

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Mülheimer Süden****Hier: Ständige Jury**

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Aktuell werden durch Eigentümerwechsel, welche auch zukünftig immer wieder zu erwarten sind, und neue Planungsanforderungen die bisherigen städtebaulichen Planungen und Zielsetzungen für den Mülheimer Süden immer wieder grundlegend hinterfragt. Insbesondere die Entwicklung im Deutz Areal zeigt den Bedarf einer übergeordneten, fachlich besonders qualifizierten Begleitung durch anerkannte Expertinnen und Experten für die städtebauliche Entwicklung des Mülheimer Südens und Umsetzung einzelner Vorhaben innerhalb der insgesamt 7 Entwicklungsbausteine (7 Bebauungspläne). Die besondere Dynamik im Deutz Areal und Otto-Langen-Quartier erfordern kurzfristig die Einsetzung eines entsprechenden Gremiums, um die laufenden Planungsprozesse und notwendige tiefgreifenden Entscheidungen dieser Projekte von stadtweiter Bedeutung angemessen einordnen und beurteilen zu können.

So stehen für das Deutz Areal unmittelbar Abstimmungen mit dem Fördergeber für den geförderten Wohnungsbau bevor. Für diese Gespräche ist eine kurzfristige Implementierung der Ständigen Jury dringend erforderlich.

Neben der Auseinandersetzung mit den genannten Projekten sind auch die städtebaulichen Schnittstellen, der einzelnen Projektgebiete, die darin enthaltenen Einzelvorhaben (z.B. Lindgens-Areal, Euroforum Nord) zu betrachten und Weichen für noch anstehende Projekte (z.B. Nördlich Grünzug Charlier, Euroforum West) zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss:

1. beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden".
2. folgt dem Vorschlag der Verwaltung folgende Fachexpertinnen und -experten als Mitglieder der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" für die Dauer der aktuellen Wahlperiode zu berufen:
 - Herr Prof. Jörn Walter, Hamburg
 - Herr Jürgen Minkus, Köln
 - Frau Prof. Julia B. Bolles-Wilson, Bolles+Wilson, Münster
 - Herr Prof. Johannes Kister, ksg-architekten, Köln
 - Frau Rebekka Junge, wbp Landschaftsarchitekten Ingenieure, Bochum
 - Herr Dr. Thomas Werner, Stadtkonservator der Stadt Köln
3. Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss nach jeder Jurysitzung einen Bericht mit den Beratungsergebnissen vor.

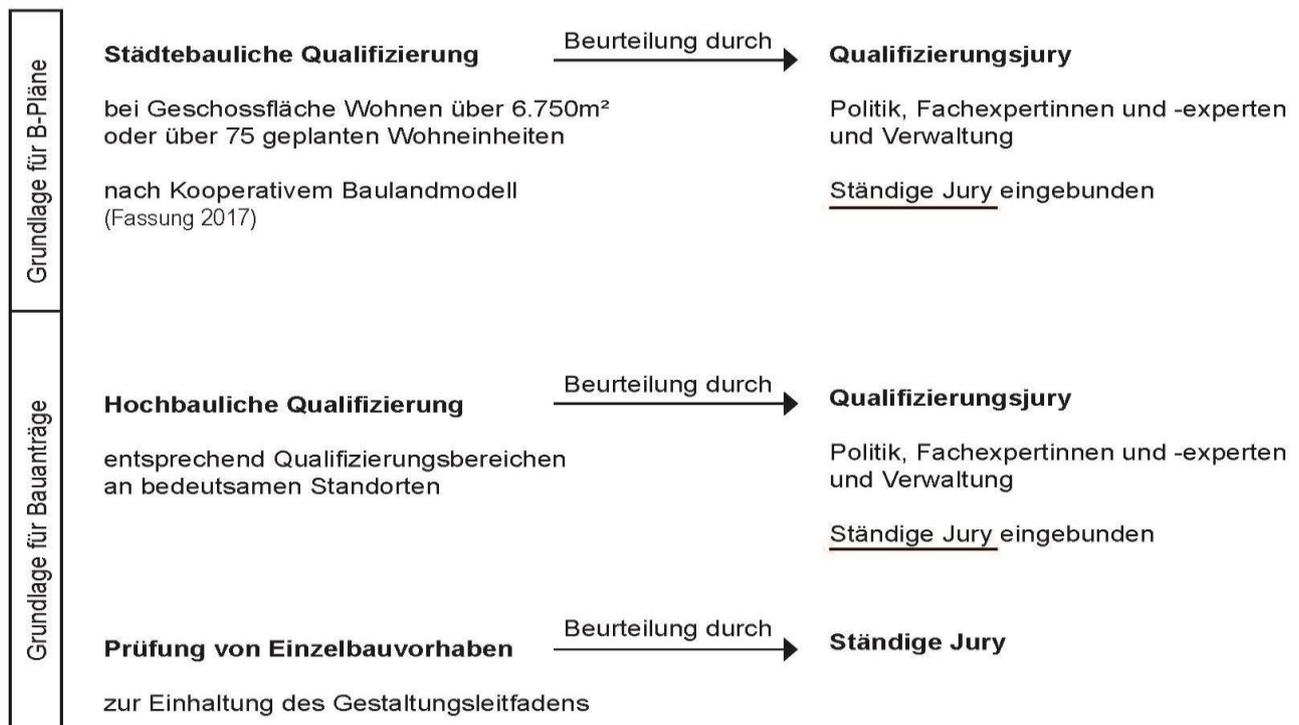
Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>01.06.2021</u>		<u>Gez. Reker</u>	<u>Gez. Pakulat</u>

Instrument keine übergeordnete Einordnung gestalterischer Maßnahmen im Gesamtkontext der Entwicklung des Mülheimer Südens. Als Grundlage hierfür wird ein Gestaltungsleitfaden für den "Mülheimer Süden" erstellt, welcher gestalterische Vorgaben für öffentlich wahrnehmbare private Architektur sowie für Freiräume für das Gesamtareal definiert. Erste Aufgabe der "Ständigen Jury" wird die Erarbeitung der die Gestaltungskriterien des Leitfadens sein.

Die "Ständige Jury Mülheimer Süden" dient insbesondere der Sicherung einer baulichen Umsetzung von Vorhaben entsprechend der Vorgaben aus dem "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden". Der Jury sollen sämtliche Bauprojekte im Mülheimer Süden frühzeitig vor Bauantragsstellung vorgestellt werden. Im Anschluss berät die Jury, ob die gestalterischen Vorgaben des "Gestaltungsleitfadens Mülheimer Süden" in angemessener Form umgesetzt wurden und gibt bei Bedarf Empfehlungen zur Überarbeitung. Darüber hinaus berät die Jury die Stadt und Investoren im Rahmen sonstiger städtebaulicher, freiraumplanerischer oder denkmalpflegerischer Maßnahmen. In besonderem Maße sollen hier die Schnittstellen und Anbindungen zwischen den einzelnen Quartieren im Mülheimer Süden sowie zu benachbarten Quartieren betrachtet werden.

Neben der Prüfung sämtlicher Einzelvorhaben sollen städtebaulich besonders prägende Bereiche eine gesonderte hochbauliche Qualifizierung erfahren. Die "Ständige Jury" wird gemeinsam mit der Verwaltung Qualifizierungsbereiche festlegen und behält sich vor, im weiteren Verfahren weitere Bereiche mit einem Qualifizierungserfordernis zu benennen. Für Vorhaben innerhalb der Qualifizierungsbereiche sind mehrere Entwürfe vorzulegen, welche die Qualifizierungsjury beurteilt und einen zur Umsetzung empfiehlt. Die Jurymitglieder der "Ständigen Jury" sind neben den Vertretern der Politik und der Stadt fester Bestandteil der jeweiligen Jury für die einzelnen hochbaulichen Qualifizierungsverfahren im Mülheimer Süden.

Diese hochbauliche Qualifizierung einzelner Bereiche, wie auch die Prüfung der Einzelvorhaben, sollen vor Bauantragsstellung durchgeführt werden, während die Umsetzung von städtebaulichen Qualifizierungsverfahren entsprechend des Kooperativen Baulandmodells weiterhin eine reguläre Grundlage der einzelnen Bebauungsplanverfahrens bildet.



Mit den Instrumenten "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden", Einberufung einer "Ständigen Jury Mülheimer Süden" und der Festlegung von hochbaulichen Qualifizierungsbereichen, wird neben der Durchführung von städtebaulichen Qualifizierungsverfahren gemäß Kooperativem Baulandmodell ein wichtiger Grundstein zur Sicherung der Quartiersgestaltung für das Gesamtareal Mülheimer Süden gelegt.

2 Besetzung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden"

Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen. Es sollen Persönlichkeiten sein, die als freie Architekten, Freiraumplaner, Stadtplaner:

- in städtebaulichen, architektonischen oder freiraumplanerischen Wettbewerben oder anderen konkurrierenden Verfahren (zum Beispiel Deutscher Städtebaupreis, Wettbewerbsverfahren von Architektenverbänden oder anderen Verfahren zur Förderung von Städtebau, Freiraumplanung und Baukultur) ausgezeichnet worden sind

oder

- bereits als Teilnehmer des Verfahrens "Werkstattverfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen" tätig waren und damit eine Expertise für den Gesamttraum entwickeln konnten

oder

- als unabhängige Gutachterinnen/Gutachter oder Fachberaterinnen/Fachberater bei städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Verfahren, Planungs- und Entscheidungsprozessen tätig waren

oder

- Inhaber von ordentlichen Lehrstühlen oder -aufträgen für Architektur, Städtebau, Freiraumplanung, Stadtplanung sind oder waren

oder

- eine hohe Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet aufweisen.

Es werden vorgeschlagen:

- Herr Jürgen Minkus, Köln
- Herr Prof. Jörn Walter, Hamburg
- Frau Prof. Julia B. Bolles, Bolles+Wilson, Münster
- Herr Prof. Johannes Kister, ksg-architekten, Köln
- Frau Rebekka Junge, wbp Landschaftsarchitekten Ingenieure, Bochum
- Herr Dr. Thomas Werner, Stadtkonservator der Stadt Köln

In beratender Funktion soll in das Gremium eine/n Vertreter/in des Landschaftsverbands Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, aufgenommen werden. Damit können alle denkmalpflegerischen Belange frühzeitig und umfassend abgebildet und anschließende Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren vorbereitet werden.

Die "Ständige Jury" bestimmt ein Mitglied als Vorsitz.

Die Mitglieder der Ständigen Jury werden für die jeweilige Wahlperiode berufen. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinander folgende Perioden nicht übersteigen.

3. Einbindung der politischen Gremien

Durch die Festlegung von hochbaulichen Qualifizierungsbereichen durch die "Ständige Jury" und die Verwaltung, lassen sich bauliche Vorhaben entsprechend ihrer räumlichen Bedeutsamkeit im Areal würdigen.

Die Vorhaben innerhalb von Qualifizierungsbereichen unterliegen einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung und durchlaufen aus diesem Grunde ein Qualifizierungsverfahren. Durch die Vorlage verschiedener Entwürfe und dessen Beratung durch eine Qualifizierungsjury, wird dem besonderen Gestaltungsanspruch in diesen Bereichen Rechnung getragen.

Vertreter*innen der zuständigen politischen Gremien (Stadtentwicklungsausschuss, BV) werden gemeinsam mit der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" und Vertreter*innen der Verwaltung Teil der jeweiligen Qualifizierungsjury und entscheiden mit über die zur Umsetzung empfohlenen Entwürfe für diese städtebaulich besonders bedeutsamen Vorhaben .

Sämtliche sonstigen Bauvorhaben im Areal "Mülheimer Süden" sollen der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" ohne Beteiligung der Politik vorgelegt werden. Die "Ständige Jury Mülheimer Süden" wird hier als Fachgremium zur Sicherung der Umsetzung der im "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden" definierten Ziele tätig. Es werden etwa vier Sitzungen im Jahr vorgesehen.

Die Ergebnisse der Sitzungen der "Ständigen Jury" werden den Gremien (Bezirksvertretung Mülheim und Stadtentwicklungsausschuss) nach jeder Sitzung vorgelegt

Sofern in Bebauungsplanverfahren noch städtebaulichen Qualifizierungsverfahren gemäß Kooperativem Baulandmodell durchzuführen sind, werden in bewährter Form eigenständige Beurteilungsgremien gebildet.

Als übergreifende, verbindliche Beurteilungsgrundlage für die oben genannten Gremien, wird den politischen Gremien nach Erarbeitung der „Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Finanzierung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilplan 0901 Stadtplanung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2021 zur Verfügung.

Das Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 fortfolgend innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Umschichtungen vorsehen.

5. Bisherige Beratungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2021 bereits mit diesem Thema befasst und die Vorlage (Session-Nummer 0434/2021) einstimmig zur Beratung in die Bezirksvertretung Mülheim verwiesen. Die Bezirksvertretung Mülheim hat diese Vorlage in der Sitzung am 15.03.2021 wegen Beratungsbedarf zurückgestellt und in ihrer Sitzung am 03.05. geändert beschlossen. Der einstimmig gefasste, geänderte Beschluss lautet wie folgt:

- **Ein ausgewiesener Denkmalschutzexperte wird als weiteres Mitglied in die "Ständige Jury Mülheimer Süden" für die Dauer der aktuellen Wahlperiode berufen.**
- **Die Jury legt der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss verbindlich nach jeder Jurysitzung einen Bericht mit den Ergebnissen vor.**

Die Verwaltung kann sich dieser geänderten Beschlussfassung in Teilen anschließen.

Zum Denkmalschutz:

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der Bezirksvertretung zur Hinzuziehung einer ausgewiesenen Denkmalsexpertin, eines ausgewiesenen Denkmalexperthen. Unter dem Gesichtspunkt des umfangreichen denkmalgeschützten Gebäudebestands im Mülheimer Süden ist die frühzeitige Betrachtung der denkmalpflegerischen Aspekte mit Einbindung der entsprechenden Expertise sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt die Benennung von

- Herrn Dr. Thomas Werner, Stadtkonservator und Leiter des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln

als Mitglied der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" vor.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, eine/n Vertreter/in des Landschaftsverbands Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, in beratender Funktion in das Gremium aufzunehmen. Damit können alle denkmalpflegerischen Belange frühzeitig und umfassend abgebildet und anschließende Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren vorbereitet werden.

Da im fachlichen Zusammenspiel zwischen der städtischen Denkmalpflege und der Landeskonservatorin bereits unterschiedliche fachliche Aspekte und Blickwinkel positiv ins Gremium eingebracht werden, ist eine weitere externe ‚dritte denkmalpflegerische Meinung‘ nicht unbedingt notwendig und ziel-

führend. Wesentliche denkmalpflegerische Aspekte wurden im seit über 20 Jahren währenden Planungsprozess im Mülheimer Süden umfassend und zum Teil kontrovers von verschiedensten Protagonist*innen durchleuchtet und im Ergebnis Grundlage für das 2013/2014 durchgeführte Werkstattverfahren. Die Grundsatzfragen sind daher umfassend erörtert, im aktuellen Diskurs liegt der Schwerpunkt auf konkreten Nutzungen und der Einbettung der denkmalgeschützten und denkmalwürdigen Substanz in den neuen städtebaulichen Kontext.

Zur Berichterstattung:

Grundsätzlich kann die Verwaltung diesem Vorschlag zustimmen. Allerdings sollte die Vorlage- und Informationspflicht nicht der Jury zufallen, sondern der Geschäftsführung dieses Gremiums. Die Geschäftsführung obliegt gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung "Ständige Jury Mülheimer Süden" der Stadt Köln.

Der in dieser Form geänderte Beschlussvorschlag ist Gegenstand dieser Vorlage.

Anlage

Geschäftsordnung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden"